

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	5 (1884-1887)
<b>Heft:</b>	18-2
<b>Artikel:</b>	Nachträge zur Thätigkeit des Zürchers Glasmalers Christoff Murer
<b>Autor:</b>	Bendel, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-155832">https://doi.org/10.5169/seals-155832</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ohne Zweifel haben zuerst die hablicheren Leute aus eigenem Vermögen sich Glasgemälde für ihre Wohnungen angeschafft und erst geraume Zeit nachher kommen die Herren Lehrer (Schirmmeister), Kanzlisten, Bänkelsänger etc. mit dem Gesuche an die Herren Magistraten um Fensterschenkungen, nachdem vorher das weisse Glas in den Bürgerhäusern sich bereits an der Stelle der älteren Fensterverschlüsse eingebürgert hatte. Aus den Rechnungsbüchern ergibt es sich, dass man in Luzern schon im Jahre 1424 in den Kanzleien, Rathssäalen etc. Glasfenster anbrachte. Da aber die Chroniken einstimmig versichern, mit der Niederlage bei Arbedo, wo die angesehensten Bürger von Luzern theils erschlagen wurden, theils sich gefangen gaben und erst nach Erlegung einer grossen Loskaufssumme wieder ihre Freiheit erhielten, sei der Reichthum der Bürgerschaft zerstört worden, so müssen wir annehmen, dass erst ziemlich lange nach 1422 die Bürger sich den Luxus der Glasfenster erlauben konnten. Allerdings bezeichnet schon Poggio, der 1418, kurz nach dem Brände von Basel, auf seiner Reise nach Nieder-Deutschland Luzern sah, die Stadt als eine sehr schöne [oppidum . . . egregium ac splendidum in medio lacus edificatum, ad quod per longissimos aditum ligneos pontes].

Wir werden also annehmen dürfen, dass die Glasmalerei in den Privatwohnungen der zum Luxus geneigten Bürger in den Friedensjahren aufkam, die zwischen dem Abschlusse des alten Zürichkrieges und dem Ausbruche des Waldshuterkrieges liegen (1446—1468). Von Luzern aus breitete sich, wie mir scheint, die Sitte, Häuser mit Glasfenstern zu schmücken, seit 1469 in immer weitere Kreise der Eidgenossenschaft aus. Wo aber die Luzerner diesen Luxusartikel kennen und schätzen lernten, ist schwer zu sagen. Die Frauen und Söhne der vornehmen Luzerner, wie z. B. der von Hertenstein, Silinen, Ruost etc., hatten am Hofe der Herzoge von Burgund, Savoyen, Oesterreich etc. gelebt, wo der Luxus heimisch war.

Dr. TH. v. LIEBENAU.

## 42.

### Nachträge zur Thätigkeit des Zürcher Glasmalers Christoff Murer.

Die Stadtbibliothek in St. Gallen bewahrt zwei Originalbriefe des Zürcher Glasmalers Christoff Murer, welche die Mittheilungen des Herrn Dr. H. Meyer über diesen Meister (Die Schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom XV. bis XVII. Jahrhundert) nach mehreren Richtungen hin zu vervollständigen ermöglichen und daher den Abdruck in unverkürzter Gestalt wohl rechtfertigen. Der erste Brief ist an den St. Gallischen Stadtschreiber Hans Jacob Widenhuber adressirt und lautet<sup>1)</sup>:

Mein freuntlich Gruss vnd willig Dienst zu vor Ehrevester fürnemer weiser Insonders günstiger Herr Stadtschreiber, dess herren schreiben hab ich wol empfangen den Innhalt vernomen, bethreffend zwey dotzet der Statt Sant Gallen wapen, wie auch aller dreizehen Orth, sampt der Statt Müllhaus wapen vnd Anderer Herren wapen mehr welche wapen der herr gern von meiner hand hette gemacht vnd gebrent, darnebet aber vernomen das ich kein glasarbeit annem vnd mache, füge hiemit dem Herren vff sein begeren zu wüssen, ob ich mich gleychwol allhie in Zürich erkert keine wapen mehr in glas zu Brennen anzunehmen, ist das allein geschehen, damit ich nit mit zu vil arbeit überfallen werd weile ich vil mit dem flachmalen zethun, damit wan mir von anderen Ohrten ein gutte arbeit, mit gutter gelegenheit zu stünde ich dest besser zu schlag möge kommen, wie ich dan diser zeit allbereit vnder handen hab ein dotzet wapen die nach Nürnberg vnd ethliche noch Speir gehörend, welche arbeit mir wolbezallt werdend sonst hette ich sy och nit angenomen, dess wägen so der herr nochmals bedacht mir obgemelte arbeit zu komen ze lassen, wil ich dem herren gern zu

<sup>1)</sup> Manuscriptband Nr. 408 der Abtheilung: Manuskripte und Incunabeln; Blatt 27.

willen werden, Jedoch auch mit dem forbehallt das ich hier zu gnugsame Zeit vnd Blatz möge haben, weilen ich wie gemeldet auch mit anderen Arbeit beladen, fürnemlich aber so mir darfür zur belohnung versprochen wirt das ich darbei gute ergezlichkeit möge haben weyl der herr Etwas saubers voraus begert, Diss hab ich zur nachrichtung dem herren hiemit wellen vermelden, nebet grosser Dancksagung, das der herr meiner dess orths vor anderen gedacht, wil mich auch wüssen gegem herren zu hallten so ich die arbeit solte machen, vnd so ich die Fisierungen sich, die mir der herr hierüber wil schicken, wil ich als dan mein überschlag machen, was ich vom Stuck diser zeit uffs nechste mög nemen, dem herren zu dienen bin ich gutwillig, damit Baider seits dem schirm Göttlicher gnaden befehlende,

Dat: Zürich den 8<sup>t</sup> Brachmon, A° 1604

Dess herren d. w. *Christoff Murer GlasMaler.*

Die Adresse: Dem Ehrenvesten fürnemen vnd weysen Herren Hans Jacob Widenhuber Stattschreyber zu Sant Gallen, meinem sonders gönstigen Herren vnd Gutten freund.

Der andere Brief<sup>2)</sup> trägt die Adresse:

Dem Ehrevesten Fürnehmen vnd weysen Herren Herren Melior (sic! statt Melchior) Guldin Stattschreyber zu Sanct Gallen, meinem sonders gönstigen Herren. Sant Gallen. sampt einer wapenlad.

Der Inhalt dieses Schreibens ist folgender:

Mein freuntlich willig dienst vnd alles liebs vnd guts zu vor, Ehrevester fürnehmer vnd wyser, In sonders gönstiger Herr, Hiemit bey Zeygern überschicken ich dem herren der Herren der 3 pünten, wie auch der Statt Chur, angefrömte wapen, daran ich dan nit weniger Fleiss gelegt, als an die forigen, wie solches der ougen schein wirt gäben, desswagen sy auch in gleichem preyss geachte worden, namlich für ein Jedes besonder 5 guldin.

Den Herren gemeincklich zu dienen, bin ich geneigt vnd gutwillig, so weit mein Vermögen reicht, Insonderheit was der Herren neuw Schützenhaus antriff. So noch ethliche wapen mehr zu machen ver/handen, so in das gemach, darein dise 4 wie auch die forgenden 14 stan werdend oder kommen sollen, damit die arbeit durchaus von einer hand gemacht werde, wil ich mich gern vollentz brauchen lassen, stadt alles zu der Herren glegenheit. Den Botten wirt der Herr noch altem bruch wol wissen ab zurichte.

Ich bedanck mich auch gegen dem Herren das er mich nechst malen, zum schwert allhie in Zürich gastfrey gehalte, stadt mir gegen dem herren zu beschulden.

Damit vns alle dem schirm Göttlicher Gnaden befehlende,

Dat, Zürich den 17 Jener A° 1606.

Dess Herren Dienst williger *Christoff Murer GlasMaler.*

Der Nachweis der Thätigkeit des Zürcher Glasmalers Christoff Murer für Nürnberg stützte sich meines Wissens bisher lediglich auf jene vier, den Jahren 1597 und 1598 entstammenden Glasgemälde, welche den Namen dieses Meisters tragen und das Nürnberger Stadtwappen enthalten. Diese Scheiben befinden sich bekanntlich im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. Woher sie stammen und wie sie dorthin gelangten, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. In der ausführlichen Beschreibung derselben bemerkte Herr Prof. Rahn, dass sie »bei dem Meister von dem Rath von Nürnberg bestellt« worden seien. (»Anzeiger für schweizer. Alterthumskunde«, 1883, Seite 465). Fast gleichlautend drückt sich Herr Direktor Essenwein aus, indem er im »Katalog der im Germanischen Nationalmuseum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit« anlässlich der kurzen Beschreibung dieser unter Nummer 312—315 aufgeführten Glasgemälde beifügt, sie seien »für den Rath der Stadt Nürnberg gefertigt« worden. (»Anzeiger des German. Nationalmuseums«, 1884, Beilage 2: Katalog etc.) Auf welche urkundlichen Belege sich die Angaben der genannten Herren stützen, wird nicht mitgetheilt. Es fällt auf, dass Herr Dr. H. Meyer sich reservirter ausspricht und seine Folgerung, es seien jene Scheiben »für nürnbergische Besteller ausgefertigt«

<sup>2)</sup> Blatt 29 desselben Manuscriptbandes Nr. 408.

worden, auf die blosse Beobachtung basirt, dass sie das Nürnberger Stadtwappen tragen. (Dr. H. Meyer: Seite 217.) Neues Licht in die Frage bringt nun aber die im vorstehenden Briefe vom Jahr 1604 enthaltene Bemerkung Ch. Murer's, er habe »diser zeit allbereit vnder handen ein dotzet wapen die nach Nürnberg . . . gehörend«. Durch diese Erklärung des Meisters wird nunmehr seine Thätigkeit als Glasmaler für Nürnberg bestimmt erwiesen und zwar zunächst für das Jahr 1604. Wann diese Thätigkeit für Nürnberg begonnen und wann sie aufgehört habe, wird vielleicht spätere Nachforschung feststellen können. Mir scheint es, dass die Erklärung Murer's vom Jahre 1604 auf die, wie bemerkt, früher schon geltend gemachte Beweiskraft der vier, das Datum 1597 und 1598 tragenden Scheiben insofern günstig zurückwirke, als jetzt auch jene frühere Thätigkeit des Zürcher Glasmalers für Nürnberg nur um so wahrscheinlicher erscheinen dürfte. Zu vermuthen, jene Scheiben mit den Daten 1597 und 1598 seien möglicher Weise die ersten Nummern des im Jahre 1604 noch nicht fertigen Dutzend Wappenscheiben gewesen, wird angesichts der bestimmten Ausdrucksweise der zitierten Briefstelle nicht gestattet sein, selbst wenn man sich auf die Bemerkung Murer's berufen möchte, dass er für die Ausführung seiner Arbeiten genügend Zeit haben wolle. Leider erfahren wir durch den Brief nicht, für wen Murer die Wappen auszuführen hatte. Der von Rahn und Essenwein geltend gemachten Ansicht, die Stadt, bezgw. der Rath von Nürnberg selbst, sei der Arbeitgeber gewesen, kann ich mich nun um so eher anschliessen, als auch die verhältnissmässig grosse Bestellung, welche im Jahre 1604 ausgeführt wird, für jene Ansicht spricht. Ein Privatmann würde schwerlich ein ganzes Dutzend Scheiben auf einmal bestellt haben. Neu und desshalb von erhöhtem Interesse sowohl für den Ruf des Zürcher Glasmalers wie der schweizer. Glasmalerei noch zu jener Zeit überhaupt ist die weitere Bemerkung Murer's im ersten Briefe, dass er auch »ethliche noch Speir gehörende« Wappenscheiben in Arbeit habe. Dadurch wird ein weiteres, bisher noch nicht bekannt gewesenes auswärtiges Arbeitsfeld Ch. Murer's bestimmt erwiesen. Vielleicht gelingt es weiterer Nachforschung, den Besteller dieser Scheiben zu eruiren. Vorläufig liegt die Vermuthung nahe, sie seien für die Stadt selbst bestimmt und der Besteller sei der dortige Rath gewesen.

Der Beachtung wohl werth ist das fernere Geständniss Murer's, dass er diese Arbeiten nach Nürnberg und Speyer nicht angenommen hätte, wenn sie ihm nicht gut bezahlt würden. Sehr willkommen ist auch die Bemerkung, dass er in Zürich selbst (in diesen späteren Jahren seiner Berufsthätigkeit) erklärt habe, er nehme keine Bestellung von Glasgemälden mehr an und zwar in der Absicht, um einerseits sich mehr mit dem Flachmalen abgeben zu können, anderseits für gut bezahlte Arbeit von Aussen her freiere Hand zu haben. Einmal verräth uns diese Geschäftspraxis den bereits viel gesuchten und beschäftigten Meister, welcher mit berechnendem Erwerbssinn auf möglichst vortheilhafte Arbeiten ausgeht. Sodann kann nunmehr die von Dr. Meyer (Seite 215) hervorgehobene Thatsache, dass Ch. Murer als Glasmaler für den Rath von Zürich weniger als Andere thätig gewesen sei, leicht erklärt werden. Endlich dürfte auf jene Zurückhaltung Murer's einheimischen Aufträgen gegenüber die noch von Passavant gestellte Frage, ob Ch. Murer wirklich Glasmaler und nicht blos Reisser gewesen sei, zurückzuföhren sein<sup>4)</sup>. Gelöst ist sie allerdings schon lange, und wer heute noch trotz der

---

<sup>4)</sup> Peintre-graveur. Bd. III, 1862, Seite 465. Dr. Meyer, S. 218.

zahlreichen, angenscheinlichen Belege daran zweifeln wollte, dass Ch. Murer auch auf Glas gemalt und gebrannt habe, der dürfte durch die vorstehenden zwei Briefe endgültig belehrt werden. — Für die nach St. Gallen auszuführenden Wappenscheiben gewärtigt Murer übrigens die Visirungen vom Rathe. Hiebei wird die Frage kaum umgangen werden dürfen, ob dieses Wort hier in der speziellen Bedeutung von Riss, Kartonzeichnung, Entwurf für die Scheiben selbst oder ob es allgemeiner als die Skizze für Eintheilung und Dimensionen der Fenster verstanden werden müsse, welche der Berechnung des Preises für die Glasgemälde zu Grunde zu legen war. Für die erstere Auffassung scheint die zu jener Zeit allerdings schon nachweisbare Bedeutung des Wortes als Scheibenriss- oder Karton zu sprechen. Nur muss dann doch auffallen, wie St. Gallen in der Lage sein konnte, solche Risse dem, wie es scheint, auch als Komponisten bewährten Zürcher Glasmaler an die Hand zu geben.

Nach St. Gallen hatte Ch. Murer bereits früher schon Wappenscheiben geliefert. Im Jahre 1599 wird er durch den Stadtschreiber für gelieferte Wappen der 13 Orte bezahlt (Dr. H. Meyer, Seite 289). Aus diesem früheren Geschäftsverkehr ist wahrscheinlich auch der Zusatz der Adresse zum ersten Briefe zu erklären: »meinem . . . guten freund«, zumal eine analoge Bezeichnung in der Adresse des zweiten Briefes fehlt und die Weglassung sich wohl daraus erklären lässt, dass der Verkehr Ch. Murer's mit dem neuen Stadtschreiber Melchior Guldin erst von kurzer Zeit her datirte. In jenem von Dr. H. Meyer angelegten Verzeichniss der Arbeiten der Zürcher Glasmaler für St. Gallen fehlen nun die in den beiden vorstehenden Briefen erwähnten Leistungen Ch. Murer's. Dieselben scheinen vorläufig im Januar 1606 zum Abschluss gelangt zu sein. Von bereits vor diesem Zeitpunkt abgelieferten Scheiben nennt der zweite Brief im Ganzen 14 Stücke, soweit nämlich die Arbeiten für das Schützenhaus in Betracht kommen. Zweifelsohne sind diese identisch mit den im ersten Brief in Sicht gestellten Wappenscheiben der 13 Orte und der Stadt Mühlhausen. Unterm 17. Januar 1606 gingen sodann in einer Wappenlade verpackt die übrigen 4 Scheiben ab, welche der erste Brief unter der Bezeichnung »vnd Anderer Herren wapen« wohl angedeutet hat, das Begleitschreiben sodann als die Wappen der 3 rätischen Bünde und der Stadt Chur bestimmt nennt. Ausdrücklich hebt der Meister in diesem Schreiben hervor, dass er diese Arbeiten nicht minder fleissig als die früheren ausgeführt habe. Auch den Preis per Stück erfahren wir, nämlich 5 Gulden. Ob Ch. Murer auch die im ersten Brief erwähnten zwei Dutzend Wappenscheiben der Stadt St. Gallen ausgeführt habe, ersieht man aus dem Wortlaute der Briefe nicht. Aus dem Sachverhalt und Zusammenhang ergibt sich diess jedoch, wie ich glaube, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit. Diese 24 Scheiben waren offenbar für das städtische Dépôt bestimmt, aus dem jeweilen den Gesuchen um Verabfolgung des Ehrenwappens entsprochen zu werden pflegte.

Die Veranlassung zu der Bestellung jener zuerst erwähnten Serie von 18 Wappenscheiben bot der schon zu Beginn des Jahres 1602 vom Kleinen Rath der Stadt St. Gallen beschlossene, jedoch erst in den folgenden Jahren an die Hand genommene und, wie es scheint, 1606 vollendete Neubau eines Schützenhauses für die Musketenschützen vor dem Multerthor. Zur Ausschmückung der Fenster desselben wurden der Sitte der Zeit gemäss die Ehrenwappen der 13 Orte und zugewandter Orte erbeten. Da der Rath über die Vergebung der uns zunächst bekannten 18 Wappen entscheiden konnte, so zog er vor, sie von *einer* Hand und zwar auf das sorgfältigste von einem bereits als tüchtig

erprobten Meister ausführen zu lassen. Wenn er sich hiebei an den Zürcher Glasmaler Ch. Murer wandte, ist diess wohl ein Fingerzeig für den damals sicherlich nicht mehr günstigen Stand der Glasmalerei in St. Gallen selbst. — Von dem Schützenhaus verschwanden zwar die letzten Spuren erst im vorigen Jahr; der bunte Fensterschmuck war aber schon viel früher verschwunden. Die kulturhistorische Sammlung des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen besitzt einige Fragmente von grossen, sorgfältig gearbeiteten Wappenscheiben, welche früher dem Herrn alt Verwaltungsratspräsident A. Naeff in St. Gallen gehörten. Falls dessen Aussage, dass sie von den Wappenscheiben im ehemaligen Schützenhause der Musketenschützen stammen, richtig ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass einzelne dieser Fragmente auf die Hand des Ch. Murer zurückzuführen seien. In der genannten Sammlung befindet sich übrigens noch eine vollständig erhaltene Scheibe, welche die Tradition aus demselben Schützenhause herstammen lässt. Die schön ausgeführte, grosse (51/60 cm.) Arbeit trägt das Datum 1606 und wurde von dem damaligen Gesandten Heinrich IV. bei den Eidgenossen, Louis Lefèvre, Graf von Caumartin, gestiftet. Die allegorischen Gestalten seitwärts des Wappenfeldes, nämlich Krieg und Frieden, sodann die zwei, Musketen handhabenden Putten in den obern Ausschnitten lassen die vermutete Bestimmung dieses Wappfensters nur um so wahrscheinlicher erscheinen. Ist dem so, so drängt sich die weitere Vermuthung auf, dass auch diese Scheibe von Ch. Murer angefertigt sein könne, zumal Technik und Zeichnung für diesen Meister zu sprechen scheinen.

Schliesslich deute ich noch an, dass das Tableau von Daten, welche die jeweilige Anwesenheit Ch. Murer's in Zürich darthun (Dr. H. Meyer, Seite 274 f.), an Hand der beiden mitgetheilten Briefe vervollständigt werden kann.

*Schaffhausen.*

H. BENDEL.

### 43.

## Façadenmalerei in der Schweiz.

Von S. Vögelin.

Fortsetzung (siehe »Anzeiger«, 1885, Nr. 1, pag. 122—124).

### *Das Hertenstein'sche Haus in Luzern.*

(Fortsetzung.)

Als wir vor Jahren — eben des Hertenstein'schen Hauses wegen — uns nach dem Nachlass Ulrich Hegners erkundigten, wurde uns von betheiligter Seite jene trostlose Auskunft gegeben, welche wir im »Anzeiger« 1884, Nr. 4, pag. 96, veröffentlichten.

Glücklicher als wir war in der Bemühung um die Papiere Hegners Herr Professor Dr. Ludwig Hirzel in Bern, welcher erfuhr, dieselben liegen noch wohlverwahrt bei einander, und volle Einsicht in dieselben erhielt. Da fanden sich denn auch die *Briefe Martin Usteri's an Hegner* vor, und unter denselben namentlich auch die *auf das Hertenstein'sche Haus bezüglichen*, sammt einer Zeichnung der Façade desselben.

Herr Professor Hirzel machte von dieser werthvollen Entdeckung in einem vor der Berner Künstlergesellschaft gehaltenen Vortrage Mittheilung, und man überlegte dort die Möglichkeit, diesen Fund zu veröffentlichen, als der Hegner'sche Nachlass durch Schenkung seiner bisherigen Besitzer an die Stadtbibliothek Winterthur überging.

Herr Professor Hirzel setzte uns von all diesen Vorgängen in Kenntniß und hatte die Gefälligkeit, uns die Kopien der Usteri'schen Briefe, welche er hatte fertigen lassen,